



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

23. Jahrgang

Freitag, den 27. September 2024

Nr. 19

Herbstlesung

*Die Stadtverwaltung Waltershausen
lädt Sie recht herzlich
zur achten Herbstlesung*

am 09.10.2024 um 14:00 Uhr

in den historischen Rathaussaal ein.

*Es erwartet Sie - eine kleine Buchlesung
- Kaffee und Kuchen*

*Karten, in begrenzter Stückzahl,
können Sie in der Stadtbibliothek
zum Preis von 5 € erwerben.*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stadtbibliothek Waltershausen • Brauhausgasse 2 • 99880 Waltershausen

Tel: 03622 / 630 140

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.
Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tennebergstr. 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail. Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	27.09.2024	St. Georg Apotheke
Samstag	28.09.2024	Hörsel Apotheke
Sonntag	29.09.2024	Schloß Apotheke
Montag	30.09.2024	Thuringia Apotheke
Dienstag	01.10.2024	Adler Apotheke
Mittwoch	02.10.2024	Alte Apotheke
Donnerstag	03.10.2024	Apotheke am Kloster
Freitag	04.10.2024	Apotheke Ibenhain
Samstag	05.10.2024	Berg Apotheke
Sonntag	06.10.2024	Falken Apotheke
Montag	07.10.2024	Hof Apotheke
Dienstag	08.10.2024	Markt Apotheke
Mittwoch	09.10.2024	Perthes Apotheke
Donnerstag	10.10.2024	St. Georg Apotheke
Freitag	11.10.2024	Hörsel Apotheke

Adler Apotheke
 Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke
 Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain
 H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke
 Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke
 Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke
 Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke
 Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke
 Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke
 Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke
 Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke
 Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster
 Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Stadtverwaltung und die Bibliothek

am **04.10.2024**

geschlossen bleiben.

**Graupner
Bürgermeister**

Stellenausschreibung

Die Stadt Waltershausen sucht zur alsbaldigen Besetzung eine/n

Mitarbeiter/in für den städtischen Bauhof

Ihre Aufgaben:

- Stadtreinigung/ Müllbeseitigung
- Grasmahd und Grünanlagenpflege
- Pflasterarbeiten
- Gewässerunterhaltung
- Maschinen- und Geräteführung
- Winterdienst

Das erwarten wir:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf, in der Baubranche oder im Bereich Garten- und Landschaftsbau
- handwerkliche und gärtnerische Fähigkeiten
- im Umgang mit Maschinen und Geräten aus dem kommunalen Bereich sind Sie vertraut
- Führerschein der Klassen B und BE, wünschenswert auch Klasse C/CE
- körperliche Belastbarkeit, Flexibilität, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit

Das bieten wir:

- einen sicheren und regionalen Arbeitsplatz
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag TVöD
- Altersvorsorge (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung und LOB
- Fortbildungsmöglichkeiten

Die Vergütung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Personalamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Stadtverwaltung Waltershausen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per Email nicht erwünscht.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Diese Bewerbung richtet sich an m/w/d.
Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung



des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die Verbandsgebiete der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände sowie das aktuelle Gewässernetz des Freistaats Thüringen sind im Thüringen Viewer (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/>) veröffentlicht.

Im Zeitraum vom **1. Oktober 2024 bis 28. Februar 2025**

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten, sowie die Gehölzpflege an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Durch eine Fristverlängerung ist die Gehölzpflege bis zum 15.03.2025 möglich.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadensersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG, unabhängig von der Grundstücksgrenze, innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll), die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.
Telefon: 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 11.09.2024
gez. Bert Schwachheim
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

ANMELDUNG

Anmeldung am Empfang des Werkes 1 in Waltershausen, Eisenacher Landstraße 70. Bitte den Besuchswunsch zum „Traditionskabinett“ nennen. Sie werden zum Weg eingewiesen, oder bei Bedarf abgeholt. Der Besuch im Kabinett erfolgt immer mit entsprechender Führung.

Besuchstermin: Das Kabinett steht immer Dienstag im Zeitraum von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr für Einzelpersonen intern und extern zur Verfügung. Für Gruppen wird um vorherige Anmeldung gebeten, entweder bei der **Werkleitung: Tel.: 03622 633712** oder **Herr Göller: Tel.: 03622 902837**. Für Gruppen können auch nach Abstimmung unter obiger Telefonnummer andere Termine vereinbart werden.

Was wird präsentiert?
Die Chronik von über 200 Jahren Gummiindustrie in Wort und Bild, Dokumente aller Art, Artikel und besondere Erinnerungstücke. Ergänzend können Videofilme von der Gesamtentwicklung, den einzelnen Standorten und von besonderen Erinnerungen zu Sport, Kultur, Feuerwehr und Sonstigen gezeigt werden. Lassen Sie sich überraschen!

ANFAHRT

Wie komme ich zum Kabinett?



Die Einfahrt für Besucher befindet sich direkt links vor der Anmeldung. Fahrzeuge sind auf dem Besucher-Parkplatz „Continental“ abzustellen.

Das Kabinett befindet sich in der 4. Etage des Verwaltungs- und Sozialgebäudes (siehe oben).

**TAUCHEN SIE EIN
200 Jahre
GUMMINDUSTRIE**

WIR ERINNERN UNS



Herzlich Willkommen im Traditionskabinett der Gummiindustrie im Kreis Gotha 1809 – 2019 in Waltershausen



Wir zeigen den Weg von der Hanfschlauchweberei zur hochmodernen Gummiindustrie-eine Erfolgsgeschichte!



Ruß und Gummigeruch waren allgegenwärtig und heute? Begleiten Sie uns auf der Reise in die Geschichte – vom Kautschuk, Burbach, über Titanreifen von Polack und weiteren Gründern.



Mit der Chronik und dem Zeitstrahl können Sie die wechselvolle Geschichte an ausgewählten Bildern und Texten verfolgen.

Zu den Standorten in Waltershausen 1 und 2, Gotha, Hørselgau und Tabarz wurden die Ereignisse der Vergangenheit bis zum heutigen Stand in Video-Filmen festgehalten.

Auf Wunsch können die Filme zu den jeweiligen Standorten präsentiert und kommentiert werden.

Es besteht die Möglichkeit zur Ansicht ausgewählter Dokumente, Zeitungen und sonstiger Sammelobjekte.



Zu jedem Standort und weiteren Schwerpunkten ist die Geschichte auf Tafeln visualisiert dargestellt.

Gehen Sie auf Entdeckungsreise und tauchen Sie in Erinnerungen und Erlebnissen ein.



Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

27. Oktober bis 17. November 2024 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/24 TH vom 29.02.2024.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!!

Sprech- und Beratungsstunden,
jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und

Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/ Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw. Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Ende des Amtsblattes



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.